

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/136/2015

Beschluss über die Haushaltssatzung 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	21.01.2016	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2016

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit
dem Gesamtbetrag der Erträge von 356.743.400 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 351.754.400 Euro
und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von 4.989.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 341.505.300 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 335.249.400 Euro
und einem Saldo von 6.255.900 Euro
 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 15.973.800 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 25.366.200 Euro
und einem Saldo von -9.392.400 Euro
 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 12.228.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 9.092.000 Euro
und einem Saldo von 3.136.500 Euro
 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von 0 Euro

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	22.903.860 Euro
in den Aufwendungen mit	21.980.850 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	28.354.460 Euro

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	26.886.200 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	10.147.700 Euro
in den Aufwendungen mit	26.418.220 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.849.100 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.228.500 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.681.300 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 5.070.720 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 8.340.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 4.315.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.065.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 500 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 68 Mio. Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.817.300 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 21.01.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2016

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Erträge von | 356.743.400 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 351.754.400 Euro |
| | und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 4.989.000 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| a) | aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 341.505.300 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 335.249.400 Euro |
| | und einem Saldo von | 6.255.900 Euro |
| b) | aus Investitionstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 15.973.800 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 25.366.200 Euro |
| | und einem Saldo von | -9.392.400 Euro |
| c) | aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 12.228.500 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 9.092.000 Euro |
| | und einem Saldo von | 3.136.500 Euro |
| d) | und einem Saldo des Finanzhaushalts von | 0 Euro |
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;
- | | | |
|--|-----------------------------------|-----------------|
| | er schließt ab im Erfolgsplan | |
| | in den Erträgen mit | 22.903.860 Euro |
| | in den Aufwendungen mit | 21.980.850 Euro |
| | und im Vermögensplan | |
| | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 28.354.460 Euro |

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	26.886.200 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	10.147.700 Euro
in den Aufwendungen mit	26.418.220 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.849.100 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.228.500 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.681.300 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 5.070.720 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 8.340.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 4.315.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.065.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 500 v. H.
2. Gewerbesteuer 440 v. H.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 68 Mio. Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.817.300 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung **(EB 77)** wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

mit 27 gegen 21 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang